

Bezirkshauptmannschaft Landeck  
**Umwelt & Anlagen**

**Mag. Manuel Wolf**  
Innstraße 5  
6500 Landeck  
+43(0)5442/6996-5520  
bh.la.umwelt@tirol.gv.at  
www.tirol.gv.at  
UID: ATU36970505

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und  
Datenschutz unter [www.tirol.gv.at/information](http://www.tirol.gv.at/information)

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben

LA-AWG/B-91/44-2024

Landeck, 17.12.2024

**Fuchs GmbH, Pfunds;  
Bodenaushubdeponie Kajetansbrücke;  
Verfahren nach dem Abfallwirtschaftsgesetz**

## KUNDMACHUNG

Die Fuchs GmbH hat bei der Bezirkshauptmannschaft Landeck mit schriftlicher Eingabe vom 03.12.2024 um die Erteilung der abfallrechtlichen Bewilligung für die Erweiterung der mit Bescheiden der Bezirkshauptmannschaft Landeck vom 15.11.2019, Zl. LA-AWG/B-91/21-2019, sowie vom 09.10.2024, Zl. LA-AWG/B-91/37-2024, genehmigten Bodenaushubdeponie auf den Gstn. 6262, 4120, 5330 und 4122/1, alle KG Pfunds, angesucht. Es ist dabei geplant, auf einer Fläche von ca. 9.800 m<sup>2</sup> Bodenaushubmaterial im Umfang von ca. 22.000 m<sup>3</sup> zu deponieren.

Die insgesamt beanspruchte Fläche beläuft sich somit auf ca. 36.086 m<sup>2</sup> bei einem Schüttvolumen von insgesamt 121.555 m<sup>3</sup>.

Vom Vorhaben werden folgende Grundstücke berührt:

4120, 4121, 4122/1, 5330, 5329/2 und 6262, alle KG Pfunds

Hinsichtlich der genauen technischen Details wird auf die zu bewilligenden Projektunterlagen verwiesen.

Über dieses Ansuchen wird gemäß den §§ 40 – 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 eine mündliche Verhandlung anberaumt:

<b>Datum:</b>	<b>Donnerstag, 23.01.2025</b>
<b>Zeit:</b>	<b>14:00 Uhr</b>
<b>Treffpunkt:</b>	<b>Gemeindeamt Pfunds</b>

**Als Antragsteller beachten Sie bitte**, dass die Verhandlung **in Ihrer Abwesenheit** durchgeführt oder auf Ihre **Kosten** vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung **versäumen** (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – z. B. Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

**Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte**, dass Sie, wenn Sie **Einwendungen** gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht **spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung** bei der Behörde bekanntgeben **oder während der Verhandlung** vorbringen, **insoweit Ihre Parteistellung verlieren**.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie **binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses**, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der **rechtskräftigen Entscheidung** der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Die für das Verfahren eingereichten Projektunterlagen und Behelfe liegen bis zum Tage der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Landeck zur öffentlichen Einsicht auf.

Für den Bezirkshauptmann:

Mag. Manuel Wolf